

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 143

Bezeichnung	<i>Erweiterung Schulhaus Silberberg mit Kindergarten und Turnhalle</i> Studienauftrag im selektiven Verfahren, nicht anonym
Auftraggeber	<i>Einwohnergemeinde Thayngen</i>
Organisation	<i>bbs Ingenieure, Gertrudstrasse 17, 8400 Winterthur</i>
Termine	PQ 14.10.2021, obligatorisches Kick Off mit Begehung 08.12.2021, Fragen bis 12.01.2022, Zwischenbespr. 24.02.2022, Abgabe 1.04.2022
SIA geprüft	nein

Gesamtbewertung



BWA Ostschweiz begrüsst den Ansatz, ein Konkurrenzverfahren zu wählen. Die vorliegende Ausschreibung als Studienauftrag ist nicht begründet, zudem wird die SIA Ordnungen 143 nicht zu Grunde gelegt.

Ausgangslage

«...Auf dem Schulareal Silberberg soll mit einem Neubau / Anbau neuer Schulraum entstehen, womit zukünftige Engpässe vermieden werden. Zudem wird die Anlage mit einem Doppelkindergarten erweitert, welcher die bestehenden Kindergärten Silberberg und Oberbild an einem Standort vereint. Eine eigene Einfachhalle gemäss Anforderungen der Baspo-Richtlinien erspart den Schülerinnen und Schüler den gefährlichen Weg in die Halle Stockwiesen. Ziel ist, dass die Schulraumerweiterung inkl. Einfachturnhalle sowie der Doppelkindergarten-Neubau im Juni 2025 bezugsbereit sind...»

Mängel

Die SIA Ordnung 143 wird nicht zu Grunde gelegt.

Die Bezeichnung Generalplaner-Submission mit Studienauftrag im selektiven Verfahren ist weder ein anerkanntes noch ein erprobtes Verfahren. An sich lösungsorientiert jedoch mit Leistungskomponenten.

Die Auswahl von nur 3-5 Teilnehmenden ist für diese anspruchsvolle Aufgabe zu klein.

Büros mit Vorleistungen sind zugelassen, die Namen werden nicht genannt und diese Vorleistungen werden nicht abgeliefert, womit die Gleichbehandlung nicht erfüllt wird.

Die Zwei-Couvert-Methode wird nicht angewendet. Das Honorar (Pauschale) und die Schlüsselperson machen 25/15 % der Gewichtung aus.

Mit nur 2 Fachjuroren gegenüber 7 Sachjurorinnen, davon 6 nicht von der Auftraggeberin unabhängig, ist das Beurteilungsgremium schlecht aufgestellt. Auch werden keine Ersatzpreisrichter deklariert.

Eine optionale Bereinigungsstufe (SIA 143 Art.5,4) wird nicht deklariert.

Die pauschale Entschädigung erscheint der Aufgabenbewältigung nicht angemessen.

Streitfälle sind nicht geregelt.

Ein Bericht wird nicht aufgeführt und lediglich «*einer allfälligen Publikation*» erwähnt.

Beurteilung

Der BWA Ostschweiz kann die Entscheidung für die Ausschreibung eines Studienauftrags ohne Einhaltung der SIA Ordnung 143 nicht Folge leisten. Ein Projektwettbewerb nach SIA Ordnung 142 ist für diese Aufgabenstellung das geeignetere Ausschreibungsverfahren.